Oktober 2021

Schule Zunzgen

Schulprogramm Schule Zunzgen

Vorwort

Grundlagen und Orientierung des vorliegenden Schulprogramms sind das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 640) und die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11) dazu. Zu nennen sind insbesondere die Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule (SGS 641.11), die Verordnung über die Spezielle Förderung (SGS 640.71), sowie die Verordnung für die schulische Laufbahn (SGS 640.21).

Für den internen Gebrauch führt die Schulleitung ein Betriebshandbuch. Es enthält allgemeine Weisungen, Beschlüsse, Vereinbarungen, Vorgehen, Abläufe, Reglemente zu verschiedenen Themen der Arbeit in der Schule.

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein 3
1.1 Leitbild 3
2. Organisatorisches Konzept 4
2.1 Schulrat 4
2.2 Schulleitung 5
2.3 Lehrpersonen 5
2.4 Schul- und Kindergartenareal 5
2.5 Budget 5
2.6 Hausordnung 6
2.7 Zusatzangebote 6
2.8 Sicherheit an der Schule 6
2.9 Interne Bestimmungen 6
3. Pädagogisches Konzept 7
3.1 Unterricht 7
3.2 Umgang mit Heterogenität 7
3.3 Spezielle Förderung 8
3.4 Laufbahn 9
3.5 Disziplin 12
3.6 Medienkonzept 12
3.7 Gesundheitsförderung 12
3.8 Kooperation und Partizipation der Schüler/innen und Eltern 13
4. Qualitätssicherung und Entwicklung 14
4.1 Elemente der Qualitätssicherung 14
4.2 Mehrjahresplanung 15

1. Allgemein

1.1 Leitbild

Die Arbeit aller an der Schule beteiligten Personen (Schulrat, Behörden, Mitarbeitende Sekretariat, Raumpflege und Hausdienst, Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen, Eltern und weitere erziehungsberechtigte Personen, [nachfolgend wir genannt]) orientiert sich am Leitbild.
Das Leitbild wird über verschiedene Kanäle (z.B. Homepage, Info-Heft,) kommuniziert.

Leitbild

Die Schule Zunzgen ist eine innovative, vielfältige, humanistisch bildende, im Dorf verankerte Schule.

Klima

1. Wir begegnen uns positiv und respektvoll.
2. Wir achten und schätzen uns und unsere Mitmenschen.
3. Wir fördern die Integration aller Menschen.
4. Wir arbeiten innerhalb gesellschaftlicher sowie schulinterner Regeln und deren Konsequenzen.
5. Wir tragen Konflikte offen und auf faire Weise aus.

Zusammenarbeit

1. Wir pflegen eine wohlwollende und zielorientierte Zusammenarbeit.
2. Wir stellen das Wohl der Kinder in den Vordergrund.
3. Wir fördern aktiv positive Entwicklungen im schulischen und sozialen Bereich.
4. Wir akzeptieren die Vielfalt der Gesellschaft und reagieren flexibel auf deren Veränderungen.
5. Wir sind einig, dass Vertrauen die Basis ist.

Mitwirkung

1. Wir bringen eigene Ideen in die Schule ein und sind offen für die Beiträge anderer.
2. Wir gehen Regeln, pädagogische Themen und Präventionsfragen gemeinsam an.
3. Wir kennen unsere Rollen und Verantwortung.

Lernen und Lehren

1. Wir fördern die individuellen Kompetenzen aller Kinder auf ihrem persönlichen Weg.
2. Wir lehren und lernen mit Freude.
3. Wir unterstützen die Kinder ganzheitlich.
4. Wir begleiten die Kinder in ihrem persönlichen Lernprozess.
5. Wir entwickeln uns weiter.

Kulturelles Leben

1. Wir beteiligen uns an öffentlichen Anlässen und gestalten das kulturelle Leben im Dorf mit.
2. Wir beziehen lokale Bräuche in unseren Schulalltag ein.
3. Wir pflegen eine respektvolle Haltung gegenüber allen Kulturen und Religionen.

Kommunikation

1. Wir kommunizieren transparent, zeitnah, respektvoll und zielgruppengerecht.

2. Organisatorisches Konzept

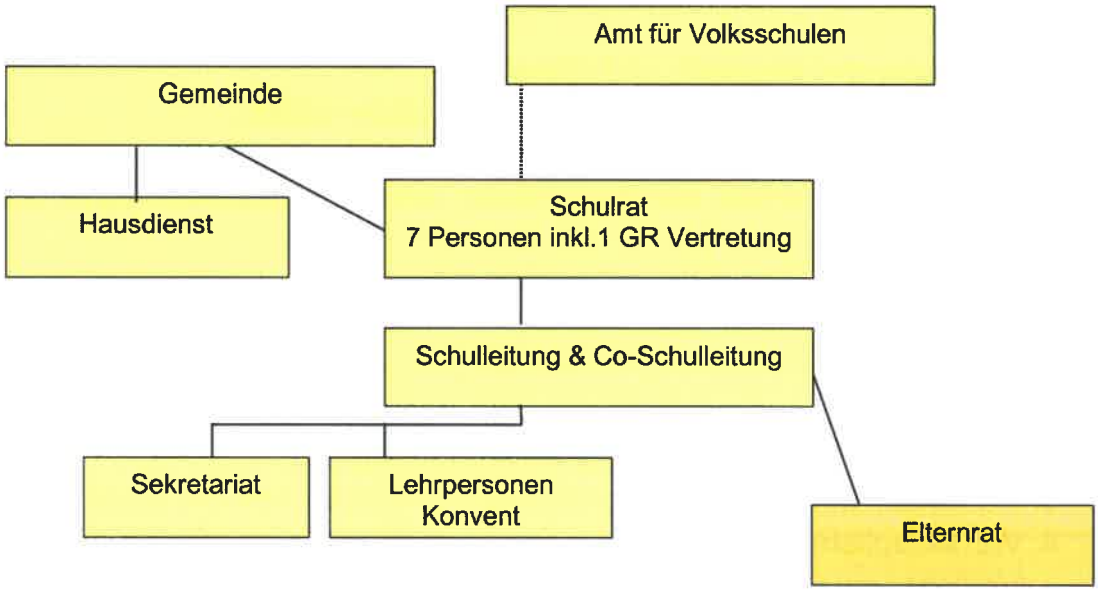

2.1 Schulrat

Die Einwohnergemeinde ist die Trägerschaft des Kindergartens und der Primarschule. Der Schulrat bringt die Anliegen der Erziehungsberechtigten und der Trägerschaft in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule gegenüber der Trägerschaft und der Öffentlichkeit.
Für die Schule Zunzgen gibt es einen Schulrat. Ein Mitglied des Schulrates ist Delegierter des Gemeinderates. Der Schulratspräsident leitet den Schulrat.
Die Aufgaben des Schulrates sind im § 82 Bildungsgesetz und in der § 67 Verordnung geregelt. An der Schule Zunzgen unterstützt jedes Schulratsmitglied ein bis mehrere Klassen als Gotte/Götti. Der Schulrat beteiligt sich auch an der Organisation und Durchführung der Schulschlussfeier.
Schulratssitzungen finden mehrmals jährlich statt. An den Sitzungen nehmen die Schulleitung und die Lehrpersonenvertretung teil.

2.2 Schulleitung

Die Schulleitung führt die Schule in pädagogischer, personeller, organisatorischer und administrativer Hinsicht. Die Aufgaben der Schulleitung sind im Bildungsgesetz und in der Verordnung definiert.
Die Schulleitung Zunzgen besteht aus ein bis zwei Mitgliedern. Die Schulleitung organisiert sich selbst. Die Aufgabenaufteilung ist geregelt und im Betriebshandbuch abgelegt.

2.3 Lehrpersonen

Die Lehrpersonen erfüllen ihren Berufsauftrag innerhalb des durch Bildungsgesetz, Lehrplan, Schulprogramm und der Weisungen der Schulleitung vorgegebenen Rahmens. Sie orientieren sich an den LCH-Standesregeln (Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz). Zwecks Organisation, Schulprogramm und weiterer für die Gesamtheit der Lehrpersonen relevanten Themen halten Schulleitung und alle Lehrpersonen der Schule Zunzgen gemeinsam jährlich mehrere Konvente ab. Die Geschäftsordnung der Konvente ist im Betriebshandbuch abgelegt.

2.4 Schul- und Kindergartenareal

Eine Übersicht des Areals wird über verschiedene Kanäle (z.B. Homepage, Info-Heft, Betriebshandbuch) abgebildet. Im Südtrakt befinden sich die Klassen des 1. Zyklus und im Nordtrakt die Klassen des 2. Zyklus.
Die Kindergartenklassen sind separat im Kindergarten Steinen und Lasmatt untergebracht. Sowohl im Südtrakt als auch im Nordtrakt ist ein Vorbereitungsraum mit für die Arbeit notwendiger Infrastruktur vorhanden. Während der Unterrichts- und Arbeitszeit haben die Klassen und Lehrpersonen für die Benutzung der Schulzimmer und Turnhallen in der Regel Priorität vor anderen Benutzern. Privatpersonen und Vereine melden sich zwecks Benutzung und Raumreservation bei der Gemeindeverwaltung. Für die Benutzung der Küchen muss die Bewilligung der Gemeinde vorliegen. Bei Benutzung von Schulzimmern während der Schulzeit muss das Einverständnis der Schulleitung vorliegen.
Die Benutzung des Areals durch die Schüler ist in der Hausordnung geregelt.

2.5 Budget

Die Schulleitung ist für die Erstellung des Budgets und dessen Antragsstellung an den Schulrat verantwortlich. Der Schulrat leitet das verabschiedete Budget zur Genehmigung an den Gemeinderat weiter. Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget definitiv. Die Schulleitung verfügt über das verabschiedete Budget. Sie regelt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde das Vorgehen für Lehrpersonen bezüglich Budgetierung, Einkauf, Abrechnung (siehe Wegleitung für Lehrpersonen).
Das Budget gilt pro Kalenderjahr.

2.6 Hausordnung

Die Schulhausordnung hat das Ziel, für alle Schüler, sowie für alle Lehrpersonen und Hauswarte eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen.
Gemäss § 6 der Verordnung erlässt die Schulleitung die Hausordnung.
Die Hausordnung wird jährlich mit den Schülern besprochen. Die Hausordnung ist im Info-Heft und auf der Homepage veröffentlicht und im Betriebshandbuch abgelegt.

2.7 Zusatzangebote

2.7.1 Hausaufgabenhort

Die Gemeinde Zunzgen bietet einen Hausaufgabenhort an. Das Reglement zum Hausaufgabenhort erstellt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulrat. Schüler und Erziehungsberechtigte werden über die Lehrpersonen, die Homepage und das Info-Heft über das Angebot informiert (siehe Betriebshandbuch).

2.7.2 Mittagstisch

Der Frauenverein Zunzgen bietet einmal pro Woche einen Mittagstisch an. Die Schule informiert über das Angebot auf der Homepage und im Info-Heft.

2.8 Sicherheit an der Schule Zunzgen

Auf die Sicherheit aller Kinder und Beteiligten der Schule Zunzgen wird wert gelegt. Das Konzept zur Sicherheit an der Schule Zungen umfasst die Bereiche Brandschutz, Evakuation, Erste Hilfe, allg. Sicherheit, Verkehrsanliegen (z.B. Problematik Elterntaxi) und Weiterbildung. Das Sicherheitskonzept regelt die Zuständigkeiten (siehe Betriebshandbuch).

2.9 Interne Bestimmungen

2.9.1 Präsenzzeit

Die Schulleitung legt für die Lehrpersonen wöchentlich verbindliche Präsenzzeiten fest. Diese Zeiten sind für Absprachen und Sitzungen reserviert. Gesamtschulische oder klassen-übergreifende Themen haben Priorität vor Klassenkonventen. Zeit und Form der Präsenzzeit regelt die Schulleitung in der Wegleitung für Lehrpersonen im Betriebsordner.

2.9.2 Arbeit und Weiterbildung an gemeinsamen Themen

Für Arbeiten und Weiterbildungen an gemeinsamen Themen sind Konvente, Thema-, Stufensitzungen und schulinterne Weiterbildungen in der Jahresplanung festgelegt.

2.9.3 Pädagogische Teamsitzungen
Das Kernteam (KLP und HP) einer Klasse trifft sich wöchentlich für Absprachen und die gemeinsame Unterrichtsvorbereitung. Die weitere Organisation und Arbeit von pädagogischen Teams regelt die Schulleitung im Betriebshandbuch.

2.9.4 Wegleitung für Lehrpersonen
Die Wegleitung für Lehrpersonen enthält Vorgaben und Informationen zu Themen wie Präsenzzeit, Exkursionen, Lager, Unterrichtsverschiebung, Schulreisen, Budget, Umgang mit Qualitätsdefiziten, Raumreservation, usw. (siehe Betriebshandbuch).

3. Pädagogisches Konzept

3.1 Unterricht
Leitbild: Wir lehren und lernen mit Freude.

Die Schule Zunzgen unterrichtet nach dem Lehrplan Volksschulen Kanton Baselland auf Basis des Lehrplans 21.

3.1.1 Anlässe und Bräuche
Leitbild: Wir beteiligen uns an öffentlichen Anlässen und gestalten das kulturelle Leben im Dorf mit. Wir beziehen lokale Bräuche in unseren Schulalltag ein.

In der Jahresplanung werden öffentliche Anlässe und lokale Bräuche einbezogen und erhalten. Räbeliechtliumzug, Gemeinde- und Schulweihnachtsfeier, Fasnacht und Schulschlussfeier finden in der Regel jährlich statt. Für die Organisation der Gemeinde- und Schulweihnachtsfeier ist die Schule zuständig. Jedes zweite Jahr trägt die Kirchgemeinde die Verantwortung für die Feier.

3.2 Umgang mit Heterogenität
Leitbild: Wir fördern die individuellen Kompetenzen aller Kinder auf ihrem persönlichen Weg.
Wir unterstützen die Kinder ganzheitlich.
Wir begleiten die Kinder in ihrem persönlichen Lernprozess.
Wir fördern die Integration aller Menschen.

Heterogenität, Unterschiedlichkeit und Vielfalt sind natürlich und gehören zum Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler sind einander gleichgestellt und werden unabhängig von Geschlecht und Religion nach dem Lehrplan 21 unterrichtet. Die Schule Zunzgen sieht es als eine ihrer Kernaufgaben, der Heterogenität im Schulalltag wenn immer möglich gerecht zu werden. Dennoch kann es sein, dass nach Prüfung mit kantonalen Fachstellen, eine Integration an der Schule Zunzgen

für einzelne Kinder nicht möglich ist (BG §5). Der Unterricht hat zum Ziel die unterschiedlichen Lernbedürfnisse zu berücksichtigen und jedem Kind Lernerfolge und Freude am Lernen zu ermöglichen. Das Thema Heterogenität ist regelmässig Teil der Weiterbildung der Lehrpersonen und der Schulentwicklung. Heterogenität ist auch Teamarbeit: Lehrpersonenteams einer Klasse oder auch klassenübergreifend bereiten den Unterricht gemeinsam vor. Schüler tragen mit ihrem Verhalten und einer guten Arbeitshaltung zum Erfolg bei.

3. 3 Spezielle Förderung

3.3.1 Angebote der speziellen Förderung

Schüler mit besonderem Bildungsbedarf erhalten angepasste oder zusätzliche Angebote im Rahmen der speziellen Förderung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte pädagogische Massnahme oder die Wahl einer bestimmten Schulungsform.
Zu den Angeboten der speziellen Förderung gehören:

Vorschulheilpädagogik:
Heilpädagogische Unterstützung im Kindergarten. Die Heilpädagogen klären den Unterstützungsbedarf ab. Bei Bedarf werden die kantonalen Fachstellen Schulpsychologischer Dienst (SPD) und die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). beigezogen.

Einführungsklasse:
Der Lernstoff des ersten Schuljahres wird auf zwei Jahre verteilt.
Die Einführungsklasse wird in Tenniken von der TED-Schule angeboten. Siehe Kapitel 3.4.2 Übergang in die 1. Klasse.

Integrative Schulungsform (ISF):
a. in Form von heilpädagogischer Unterstützung und Begleitung mit oder ohne individuelle Lernziele
b. in Form von sozialpädagogischer Unterstützung
c. in Form von Klassenassistenz
d. Begabtenförderung für Kinder mit einer ausgewiesenen Hochbegabung

Die Förderung und Unterstützung von SuS mit ISF mit individuellen Lernzielen bedarf einer Abklärung durch eine kantonalen Fachstelle, SPD oder KJP.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ):
Für Schüler mit noch ungenügenden Deutschkenntnissen bis zur 3. Klasse oder bei Neu-Zuzug aus einer anderen Sprachregion wird Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Begabungs- und Begabtenförderung
Schülerinnen und Schüler mit besonderen Stärken und zusätzlicher Leistungsbereitschaft sollen gefördert werden.

Verschiedene Formen der Begabtenförderung in und ausserhalb der Schule werden im Bedarfsfall geprüft. Eine Umsetzungsform ist das Pull Out. Beim Pull Out werden Schülerinnen und Schüler nach interner Abklärung in einer Gruppe ausserhalb der Klasse gefördert. Für entsprechendes Lern- und Arbeitsmaterial ist ein Budgetposten ausgewiesen.

Die Bereiche Logopädie, Ergotherapie, Psychomotorik werden ausserhalb der Schule Zunzgen angeboten.

3.3.2 Organisation
Bei Beanspruchung der oben erwähnten Angebote in einer Klasse werden zur Bildung von optimalen Lehr- und Lernbedingungen nach Möglichkeit Funktionen und Pensen koordiniert.

3.3.3 Konzept
Im Konzept Aussagen zur speziellen Förderung der Schule Zunzgen regelt die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachstellen oder Fachpersonen insbesondere die Themen Organisation der Angebote, Zusammenarbeit, Ressourcen, Rollen und Zuständigkeiten, Förderdiagnostik und Förderplanung. Die Formalitäten werden separat festgehalten und den aktuellen gesetzlichen Grundlagen angepasst. Das Konzept dient als internes Arbeitsinstrument und ist im Betriebsordner abgelegt

3.4 Laufbahn
Die Laufbahnverordnung (Verordnung über die schulische Laufbahn) regelt die Beurteilung, die Beförderung, das Zeugnis und den Übertritt in schulische Angebote der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II. Die Kinder besuchen in der Regel zwei Kindergartenjahre. Die Primarschule verläuft von der ersten bis in die sechste Klasse. Anschliessend treten die Kinder in die Sekundarschule über.

3.4.1 Beurteilung

Die Beurteilung gemäss Lehrplan und der Laufbahnverordnung erfolgt in drei Formen:

Formative Beurteilung: Sie dient als Einschätzung oder Messung des Kompetenzstandes und der Lernfortschritte zum Zweck der Unterrichtsplanung der Lehrperson und der Förderung der Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Diese erfolgt aufgrund von Beobachtungen und Erkenntnissen im Unterricht und Lernstandserfassungen.

Summative Beurteilung: Sie bewertet die Leistungen des Kindes in Bezug auf bestimmte Prüfungsanforderungen. Mündliche und schriftliche Lernkontrollen werden mittels Noten oder Prädikaten bewertet.

Prognostische Beurteilung: Diese leitet sich aus den Erkenntnissen der formativen und der summativen Beurteilung ab. Sie gibt eine Einschätzung über die weitere schulische Entwicklung der SuS. Einbezogen werden dabei die Selbsteinschätzung des Kindes, die Einschätzung der Eltern am Standortgespräch, sowie die Einschätzung weiteren am Lernen der Kinder beteiligten Personen.

Im Kindergarten wird nur formativ und prognostisch beurteilt.

3.4.2 Promotion

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen die Primarstufe in der Regel ohne Wiederholungen und erreichen die nächste Klassenstufe. Zeichnet sich ab, dass ein Kind die Klassenziele nicht erreicht, werden die Erziehungsberechtigten frühzeitig informiert. Das Standortgespräch bietet dazu ebenfalls Gelegenheit. In diesem Fall sind Massnahmen der speziellen Förderung zu prüfen. In Ausnahmefällen können eine Nichtbeförderung und die Wiederholung eines Schuljahres sinnvoll sein. Erziehungsberechtigte können bei der Schulleitung auch schriftlich eine freiwillige Repetition eines Schuljahres beantragen. Die freiwillige Wiederholung der sechsten Klasse der Primarschule ist in der Regel nicht möglich.

3.4.3 Standortgespräche

Bei Semesterwechsel während des Schuljahres findet in allen Stufen ein Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten statt. Im Standortgespräch werden Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten, die schulische und ausserschulischen Leistungen und weitere Kompetenzen des Kindes besprochen. Das betreffende Kind nimmt in der Regel am Gespräch teil. Selbst- und Fremdbeurteilungen sind Teil des Gesprächs. Das Gespräch dient dem weiteren Lernen und Wohlbefinden des Kindes und der Arbeit der Lehrpersonen.

3.4.4 Übergang in die erste Klasse

Aufgrund der Gesamtbeurteilung des Entwicklungstandes und der anzunehmenden Weiterentwicklung des Kindes empfehlen die Lehrpersonen des Kindergartens den Übergang in die 1. Klasse. Es gibt folgende Möglichkeiten für den Übergang in die erste Klasse: Eintritt in die Regelklasse, Eintritt in die Regelklasse mit ISF, vorzeitiger Eintritt in die erste Klasse, Eintritt in die Einführungsklasse oder ein drittes Kindergartenjahr. Kinder der ersten Klasse haben die Möglichkeit die Einführungsklasse der Schule TED in Tenniken zu besuchen. In der Einführungsklasse erarbeiten die Kinder den Lernstoff des ersten Schuljahres in zwei Schuljahren.

3.4.5 Übertritt in die Sekundarschule

Anlässlich des Standortgespräches der 5. Klasse fliessen Überlegungen zum Übertritt in die Sekundarschule mit ein. Nimmt ein Kind bereits Massnahmen der Speziellen Förderung (Kp 3.3.1) oder Sonderschulung in Anspruch, wird eine Fortführung thematisiert. Beim Wechsel an die Sekundarschule muss eine Massnahme der Speziellen Förderung oder Sonderschulung durch eine kantonale Fachstelle überprüft werden. In Zusammenarbeit mit der Primarschule lassen die Erziehungsberechtigten den individuellen Förderbedarf ihres Kindes rechtzeitig abklären, damit eine allfällige Empfehlung zum Zeitpunkt des Übertrittsentscheides in der 6. Klasse vorliegt.

Im ersten Semester der 6. Klasse finden nebst dem regulären Elternabend in der 6. Klasse auch ein Informationselternabend zu Übertritt und Sekundarschule statt. Letzterer wird von der Sekundarschule Sissach organisiert.

Anlässlich des Standortgespräches der 6. Klasse im Dezember/Januar unterbreitet die Klassenlehrperson den Erziehungsberechtigen und der Schülerin bzw. dem Schüler ihren Zuweisungsvorschlag. Dieser beruht auf dem Zwischenstand der Leistungsbeurteilung in allen Fächern, dem Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und der Gesamtbeurteilung. Möglich sind der Leistungszug A, E oder P der Sekundarstufe 1. Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag für die Zuweisung für ihr Kind einverstanden, bestätigen sie dies mit ihrer Unterschrift. Die Schulleitung trifft auf Grundlage des einvernehmlichen Vorschlags die definitive Zuweisung. Falls die Erziehungsberechtigten mit dem Vorschlag nicht einverstanden sind, vermerken sie dies auf dem Übertrittsformular. Das Kind wird dadurch direkt für die Übertrittsprüfung angemeldet.

Auf Einladung der Schulleitung der Sek Sissach findet jährlich ein Treffen aller Primarschulleitungen des Sekundarschulkreises Sissach mit der Schulleitung der Sek Sissach statt. Dabei werden Abläufe für einen reibungslosen Ablauf im Übertrittverfahren aber auch Absprachen bezüglich Laufbahn und Lehrplan besprochen und bei Bedarf Anpassungen und Vereinbarungen vorgenommen.

3.4.6. Zukunftstag

Sowohl in der 5. wie auch in der 6. Klasse findet der Zukunftstag statt. Er ermöglicht die Auseinandersetzung mit Laufbahn- und Geschlechterfragen, die Reflexion von Geschlechterbildern und Zukunftsvorstellungen. Ziel dieses Tages ist eine offene Berufswahl. In der 6. Klasse schnuppern die Kinder am Zukunftstag in Berufen des familiären Umfeldes

3.4.7 Laufbahnübersicht

Zur ganzheitlichen Betrachtung des Kindes führt die Schule Zunzgen für jedes Kind eine Laufbahnübersicht. Diese wird jährlich im Standortgespräch mit den Eltern besprochen und empfohlene oder stattfindende Abklärungen oder Fördermassnahmen werden in der Laufbahnübersicht vermerkt. Die Laufbahnübersicht wird bis Ende 6. Schuljahr geführt. Anschliessend wird die Übersicht den Erziehungsberechtigten abgegeben.

3.5 Disziplin

Leitbild: Wir begegnen uns wertschätzend und respektvoll.
Wir achten und schätzen uns und unsere Mitmenschen.
Wir arbeiten innerhalb gesellschaftlicher sowie schulinterner Regeln und deren Konsequenzen.

Die Schülerinnen und Schüler:

a. sind ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess mitverantwortlich;
b. tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei;
c. besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos oder begründen allfällige Abwesenheiten;
d. halten die Weisungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulbehörden ein und tragen zu Material und Einrichtung Sorge.

Die Schule Zunzgen wendet falls notwendig disziplinarische Massnahmen nach §71 und 72 der VO für den Kindergarten und die Primarschule an.

3.6 Medienkonzept

Als innovative Schule (siehe Leitbild) sorgt die Schule für eine entsprechende Infrastruktur zur Umsetzung des Lehrplans 21 und hält diese Infrastruktur aktuell. Das Medienkonzept ist mittelfristig angelegt und kann aufgrund von Neuerungen im Informatikbereich fortlaufend angepasst werden. Das Medienkonzept regelt auch die pädagogische Umsetzung und die Regeln im Umgang mit Medien für die Schüler. Die pädagogische Umsetzung regelt die Schulleitung. Das aktuelle Medienkonzept ist im Betriebsordner abgelegt.

3.7 Gesundheitsförderung

Gesundheitsfördernde Programme oder Projekte sowohl für die Schule als auch für einzelne Klassen, werden in der Jahresplanung festgehalten. Es sind dies Projekte zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz der Kinder, eines friedlichen Schulklimas und der Gewaltprävention. Die Klassenlehrpersonen sind für die Durchführung der Programme und Projekte verantwortlich.

Die Finanzierung der Gesundheitsförderung wird aus dem kantonal geregelten Präventionspool (Leitfaden Schulpool Primarschulen) und ergänzenden Budgetposten bestritten.

3.8 Kooperation und Partizipation der Schüler und Eltern

Leitbild: Wir bringen eigene Ideen in die Schule ein und sind offen für die Beiträge anderer.

3.8.1 Eltern

Eltern sind Partner der Schule. Der gegenseitige Austausch von Informationen zum Wohle des Kindes ist grundlegend für das Wohlbefinden und die Lernentwicklung des Kindes. Eltern sind für Gespräche, Unterrichtsbesuche und eigene Beiträge sind nach Absprache willkommen. Pro Schuljahr findet mindestens ein Elternabend pro Klasse und ein Standortgespräch pro Kind statt.

3.8.2 Elternrat

Der Elternrat unterstützt und initiiert Projekte einzelner Klassen oder der ganzen Schule. Eltern, welche sich gerne regelmässig engagieren möchten, haben die Möglichkeit im Elternrat mitzuwirken. Das Nähere regelt das Reglement zum Elternrat.

Auch ausserhalb des Elternrates gibt es Möglichkeiten zur Mitwirkung. Zur Unterstützung von Projekten, Exkursion, Schulreisen, Lagern, etc. sind Eltern willkommene Begleitpersonen und werden bei Bedarf von den Lehrpersonen angefragt. Die Schule ist offen für mögliche Beiträge oder Anregungen der Eltern. Lehrpersonen und/oder die Schulleitung entscheiden über deren Umsetzung.

3.8.3 Vorgehen bei Anliegen und Beschwerden für Eltern

Anliegen und Beschwerden werden von der Schule entgegengenommen und geprüft. Sie dienen der Schule und/oder den betroffenen Personen sich zu verbessern und weiterzuentwickeln. Bei Fragen, Anliegen und Beschwerden ist folgender Dienstweg einzuhalten: Erste Stelle: zuständige Lehrperson, zweite Stelle Schulleitung, dritte Stelle Schulrat, vierte Stelle Regierungsrat.

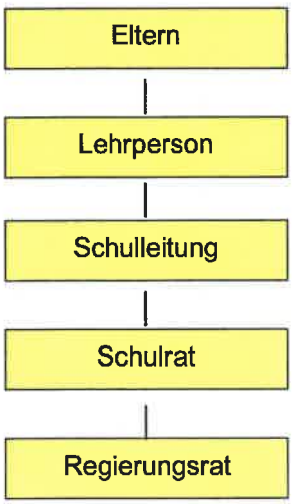

3.8.4 Schüler/-innenmitwirkung
Die Lehrpersonen ermöglichen den Kindern altersgemäss und im vorgegebenen Rahmen Aufgaben, Regelungen und Projekte mitzubestimmen und mitzugestalten. In der Klasse wird dafür regelmässig Zeit gegeben. Bei klassenübergreifenden Themen werden die Kinder nach Möglichkeit einbezogen. Die Klassen übernehmen in mehreren Bereichen (u.a. Pausenschrank, Bibliothek, Gesundes Znüni, Pausenapfel der Klassen, Friedensstifter) Verantwortung (siehe Jahresprogramm).

4. Qualitätssicherung und Entwicklung

Leitbild: Wir fördern aktiv positive Entwicklungen im schulischen und sozialen Bereich.
Wir entwickeln uns weiter.
Wir stellen das Wohl der Kinder in den Vordergrund.

Die Qualitätssicherung und Entwicklung finden im Rahmen der kantonalen Vorgaben statt.

4.1 Elemente der Qualitätssicherung
Die Qualität der Schule Zunzgen wird durch folgende Elemente gesichert und bei Bedarf gefördert: Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung, kollegiale Unterrichtsbesuche, Mitarbeitergespräche, Coaching, Intervision, Evaluation, Weiterbildung und Festhalten von Prozessen und Vereinbarungen in Schulprogramm, Jahresprogramm oder Betriebshandbuch.

4.1.1 Jahresthema
Die Schulleitung bestimmt pro Schuljahr ein Jahresthema aus dem Bereich Unterricht, Pädagogik oder Elternarbeit.

4.1.2 Unterrichtsbesuche
Die Schulleitung führt regelmässig Unterrichtsbesuche bei allen Lehrpersonen durch. In jedem zweiten Schuljahr finden kollegiale Hospitationen statt.

4.1.3 Mitarbeitergespräche
Die Mitarbeitergespräche finden in einem Rhythmus von 1 bis 3 Jahren statt.

4.1.4 Interne Evaluation
Die Schulleitung organisiert passend zum Jahresthema eine interne Evaluation. An der Evaluation nehmen nach Vorgabe der Schulleitung teil: Lehrpersonen, Schüler, Erziehungsberechtigte und weitere Beteiligte.

Weitere Evaluationen passend zu aktuellen Fragen werden bei Bedarf durch die Schulleitung und Lehrpersonen durchgeführt und Erkenntnisse umgesetzt.

4.1.4 Checks

Checks sind kantonale Standortbestimmungen, welche in der 3. und 6. Klasse durchgeführt werden. Die Checks dienen dem kompetenzorientierten Lernen. Die Checks ermöglichen eine Standortbestimmung des Kompetenzstandes jedes einzelnen Kindes. Die Lehrpersonen nutzen die Ergebnisse ihrer Klasse gemeinsam und ziehen daraus Schlüsse für die aktuelle Unterrichtsplanung und den kompetenzorientierten Unterricht. Die Schulleitung bespricht die Ergebnisse der Klasse und die weitere Planung des Unterrichtes mit der Klassenlehrperson. Die Ergebnisse der Checks werden in einem Standortgespräch mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Die Informationen aus den Checks dienen der weiteren Schulentwicklung. Die weitere Handhabung ist im Dokument Check P3 und P6 an der Schule Zunzgen geregelt.

4.2 Mehrjahresplanung

Die Mehrjahresplanung dient dazu, die Schulentwicklung zeitlich zu organisieren. Grundlage für die Mehrjahresplanung sind das Leitbild, die Evaluationen und der Entwicklungsbedarf.

Zunzgen, im Oktober 2021

Thomas Flückiger
Schulleitung

Georg Zeller
Schulrat